

20.05.2020

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.05.2020
Ltg.-**992-1/A-3/379-2020**
Bi-Ausschuss

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Hackl

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Unterstützung von Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen**

zum Antrag Ltg.-992/A-3/379-2020

Die Leistungen der NÖ Wirtschaft sind der entscheidende Motor für unser Bundesland. Die Produkte und Dienstleistungen der NÖ Unternehmen finden nicht nur innerhalb Niederösterreichs, sondern auch national und international guten Absatz. Dass dem auch weiterhin so ist, brauchen die Unternehmerinnen und Unternehmer aller Branchen bestens ausgebildete Fachkräfte.

Ohne Zweifel braucht es daher mehr Personen, die nach einer ersten abgeschlossenen beruflichen Qualifikation weitere Ausbildungsschritte setzen und insbesondere auch die Meister- und Befähigungsprüfungen absolvieren. So bestätigen sämtliche Studien zur beruflichen Qualifizierung im Zusammenhang mit der Digitalisierung, dass es künftig erforderlich sein wird, sich als Fachkraft rund alle 5 Jahre einer Weiterbildungsmaßnahme zu unterziehen, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können. Weiterbildung bekommt daher einen noch höheren Stellenwert, als sie bereits jetzt hat.

Durch den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR, dieser normiert 8 Qualifikationsniveaus, werden die verschiedenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sehr gut sichtbar und transparent aufgezeigt. Während beispielsweise die Lehre die Basis einer beruflichen Qualifikation darstellt und auf NQR Level 4 eingestuft ist, bedeutet das Absolvieren einer Meisterprüfung eine gute berufliche Qualifikationsmaßnahme,

die auf NQR Level 6 eingestuft ist. Für die Befähigungsprüfung wird die NQR-Einstufung gerade vorbereitet.

Rund 3.500 Personen haben bei der Meisterprüfungsstelle NÖ im Jahr 2019 eines oder mehrere Module einer Meister- oder Befähigungsprüfung absolviert. Rund 700 Personen wurde ein Gesamtprüfungszeugnis ausgestellt – dies bedeutet, dass die Personen alle 5 Module einer Meister- oder Befähigungsprüfung abgeschlossen haben. Diese Zahlen sind im österreichweiten Vergleich hoch, müssen aber noch gesteigert werden, damit die Wirtschaft in Niederösterreich weiterhin über die benötigten und gut qualifizierten Fachkräfte verfügt.

Um die Absolventenzahlen zu steigern, bedarf es Maßnahmen auf allen Ebenen. So braucht es etwa finanzielle Unterstützungsleistungen durch eine Sonderförderung „Meister- und Befähigungsprüfung“, in deren Rahmen den Personen nicht nur Prüfungsgebühren teilweise ersetzt, sondern sie auch bei der Finanzierung der Vorbereitungskurse auf die Prüfungen finanziell unterstützt werden. Gerade letztere verursachen für die Personen hohe Kosten. Diesbezügliche Schritte müssen hier im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern angestellt werden.

Die Meister- und Befähigungsprüfungen spielen aber nicht nur eine wichtige Rolle im Rahmen der beruflichen Qualifikation. Sie sind für viele auch der Grundstein für eine berufliche Selbständigkeit. Gerade für diese Personengruppe stellt das Absolvieren von Vorbereitungskursen und Prüfungen eine finanzielle Belastung dar, da sie zusätzlich auch noch die Kosten für die Unternehmensgründung tragen müssen.

Die Bundesregierung hat im aktuellen Regierungsübereinkommen 2020-2024 Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs vorgesehen. So sollen die Meister- und Befähigungsprüfungen durch ein Bonus-/Prämiensystem unterstützt werden. Ebenso werden unter der Rubrik „Meister aufwerten“ weitere Maßnahmen umschrieben.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es bedarf jedoch einer raschen Umsetzung.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, dass die angeführten Vorhaben des Regierungsprogramms raschest zur Umsetzung gebracht werden.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer NÖ und der Arbeiterkammer NÖ Maßnahmen und finanzielle Anreize zur Unterstützung von Absolventen einer Meister- und Befähigungsprüfung zu entwickeln und zu setzen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-992/A-3/379-2020 miterledigt.“